

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 22.04.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:43 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Nils Böffgen

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze

Frau Josefine Engeln Beigeordnete ab 18:12 Uhr

Frau Ulrike Erb-May

Herr Rainer Helfen

Herr Andreas Hoffmann

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Frau Michaela Leisen

Herr Timo Lentz

Herr Georg Linnerth

Herr Horst Lodde

Herr Alois Manstein

Frau Sabine Martinetz

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Helmut Michels

Frau Carina Möller

Frau Monika Neumann

Herr Edi Schell

Herr Klaus Schildgen

Frau Resi Schmitz

Herr Uwe Schneider

Herr Walter Schneider

Herr Egon Schommers

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Herr Theodor Valerius

Herr Marco Weber

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Verwaltung

Herr Richard Bell	Sachgebietsleiter Finanzen
Herr Harald Brück	Werkleiter
Herr Richard Ehlen	Stellv. Werkleiter
Herr Arno Fasen	stv. Fachbereichsleiter
Herr Hans-Josef Hunz	Fachbereichsleiter
Walter Kraemer	
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden
Herr Bernd Schmitz	Fachbereichsleiter
Herr Carsten Schneider	Fachbereichsleiter

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Josef Ballmann	entschuldigt
Herr Hans Walter Blankenheim	entschuldigt
Herr Hans Jürgen Breuer	entschuldigt
Herr Martin Kleppe	entschuldigt
Frau Karin Pinn	entschuldigt
Herr Alois Reinarz	entschuldigt
Herr Walter Schmidt	entschuldigt
Frau Gudrun Will	entschuldigt

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates waren durch Einladung vom 12.04.2021 auf Donnerstag, 22.04.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor der Sitzung wurde den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates die Möglichkeit gegeben, sich freiwillige einen kostenlosen Corona-Schnelltest zu unterziehen. Bürgermeister Hans Peter Böffgen bedankt sich für die Unterstützung und Durchführung des Testangebotes beim DRK Ortsverein Gerolstein e.V..

TAGESORDNUNG - EINLADUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Nachwahl zu den Ausschüssen
3. Digitalpakt Schule – Vorstellung des Medienentwicklungsplans
4. Betreuungsordnung für die Betreuenden Grundschulen in der Verbandsgemeinde Gerolstein
5. Kita Kunterbunt, Hillesheim - Bereitstellung von Haushaltsmitteln im VG-Haushalt 2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirates
7. Ermittlung von Synergiepotentialen sowie mittelfristige Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
8. Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie der Zusätzlichen Versorgungsbedingungen und Preisblatt
9. Wirtschaftsplan 2021 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserwerk

10. vorhabenbezogene Änderung Flächennutzungsplan für das Gewerbegebiet in Birresborn "Auf dem Boden" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
11. Interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark A1 bei Nohn - Informationen und Vorstellung des Projektes
12. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
13. Haushaltsplanung 2021
- 13.1. Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"; Senkung der VG Umlage
- 13.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
14. Wappen der Verbandsgemeinde Gerolstein
15. Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahren Meldewesen VOIS - Abschluss einer Zweckvereinbarung
16. Informationen / Verschiedenes

Vor Eintritt in die Sitzung wird die Reihenfolge der Tagesordnung geändert. Die neue Tagesordnung wurden den Ratsmitgliedern in einer Videobesprechung am 20.04.2021 vorgestellt und anschließend im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt.

Die Ratsmitglieder sind einstimmig mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Wirtschaftsplan 2021 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserwerk
3. Ermittlung von Synergiepotentialen sowie mittelfristige Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
5. Kita Kunterbunt, Hillesheim - Bereitstellung von Haushaltsmitteln im VG-Haushalt 2021
6. Haushaltsplanung 2021
- 6.1. Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"; Senkung der VG Umlage
- 6.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
7. Digitalpakt Schule – Vorstellung des Medienentwicklungsplans
8. vorhabenbezogene Änderung Flächennutzungsplan für das Gewerbegebiet in Birresborn "Auf dem Boden" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
9. Interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark A1 bei Nohn - Informationen und Vorstellung des Projektes
10. Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie der Zusätzlichen Versorgungsbedingungen und Preisblatt
11. Nachwahl zu den Ausschüssen
12. Wappen der Verbandsgemeinde Gerolstein
13. Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahren Meldewesen VOIS - Abschluss einer Zweckvereinbarung
14. Betreuungsordnung für die Betreuenden Grundschulen in der Verbandsgemeinde Gerolstein
15. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirates
16. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein ist allen Ratsmitgliedern zugegangen und wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Wirtschaftsplan 2021 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserwerk Vorlage: 4-0331/20/01-473/1

Sachverhalt:

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER ERFOLGSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Erfolgspläne wurden entsprechend den Ansätzen der Vorjahre und der voraussichtlichen Entwicklung des Jahres 2021 aufgestellt. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den Erträgen und Aufwendungen des Planjahres sind zum Vergleich die Zahlen der Erfolgspläne des Jahres 2020 und die vorläufigen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen des Jahres 2019 gegenübergestellt.

Zur besseren Transparenz werden im Erfolgsplan Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die 2021er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt.

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG

Der Erfolgsplan 2021 weist in der Sparte Wasserversorgung ein negatives Ergebnis in Höhe von insgesamt 62 T€ aus. In den jeweiligen Tarifbereichen ergeben sich folgende Planergebnisse:

• Gerolstein	±0 T€
• Hillesheim	-31 T€
• Obere Kyll	<u>-31 T€</u>
• Gesamt	-62 T€

Steigende Personalaufwendungen, aufgrund von Tarifsteigerungen, wesentlich höhere Abschreibungen im Bereich der Oberen Kyll sowie Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete führen im Wesentlichen zu dem negativen Ergebnis.

Die ausgewiesenen Verluste sind nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden können.

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt ein um 73 T€ besseres Ergebnis erwartet. Im Tarifbereich Gerolstein resultiert die Verbesserung vor allem aus höheren Umsatzerlösen (+23 T€) sowie geringeren Abschreibungsbeträgen (-20 T€). Im Bereich Hillesheim führen ebenfalls rückläufige Abschreibungen (-19 T€) zu einem besseren Ergebnis. Im Tarifbereich der Oberen Kyll wirken sich höhere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (+25 T€), höhere sonstige betriebliche Erträge (+27 T€) sowie Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (-12 T€) positiv aus. Negative Auswirkungen haben dagegen gestiegene Abschreibungsbeträge (+38 T€) aufgrund der hohen Investitionsausgaben.

Zur Ermittlung der Erlöse aus dem Wasserverkauf wurden folgende Wasserabgaben zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Kleinabnehmer	685.000 m ³	505.000 m ³	435.000 m ³	1.625.000 m ³
Groß-/Sonderabnehmer	<u>728.700 m³</u>	<u>140.000 m³</u>	<u>97.500 m³</u>	<u>966.200 m³</u>
Gesamt	1.413.700 m³	645.000 m³	532.500 m³	2.591.200 m³

Daraus resultieren Umsatzerlöse (inkl. Grundgebühr) in Höhe von 3.957 T€ (Vorjahr: 3.922 T€).

ERFOLGSPLAN VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Der Erfolgsplan 2021 weist in der Sparte Vermietung und Verpachtung einen Jahresgewinn in Höhe von 8 T€ aus. Gegenüber dem Jahr 2020 (geplanter Jahresgewinn 7 T€) ergeben sich nur geringfügige Abweichungen in den verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Die eingeplanten Erträge aus Mieteinnahmen und Nebenkostenabrechnungen (42 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

1. Mieteinnahmen:	
• TW Gerolsteiner Land	16 T€
• DB-Reisezentrum	8 T€
• Backshop	8 T€
• Fahrschule Wadle	5 T€
• Öffentliche Toiletten	2 T€
2. Nebenkostenabrechnungen	<u>3 T€</u>
Gesamt	42 T€

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

Der Erfolgsplan 2021 weist in der Sparte Abwasserbeseitigung ein negatives Ergebnis in Höhe von insgesamt 190 T€ aus. In den jeweiligen Tarifbereichen ergeben sich folgende Planergebnisse:

• Gerolstein	-85 T€
• Hillesheim	-87 T€
• Obere Kyll	<u>-18 T€</u>
• Gesamt	-190 T€

Ursächlich für den Verlust sind vor allem gestiegene Personalkosten, Mehraufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung (inkl. Rückstellung für die Entleerung der Vererdungsanlagen) sowie rückläufige Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen. Die ausgewiesenen Verluste sind nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden können. Des Weiteren können die geplanten Verluste durch ausreichend vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt ein um 95 T€ besseres Ergebnis erwartet. In den Tarifbereichen Gerolstein und Hillesheim hat sich der geplante Verlust gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang für die Unterhaltung der Kanäle im Bereich der Oberen Kyll (-105 T€). Hier wurden in der Vergangenheit, anhand eines Kanalsanierungskonzeptes, notwendige Reparaturen von Einzelschäden im größeren Umfang vorgenommen.

Zur Ermittlung der Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren und des Wiederkehrenden Beitrages wurden folgende Abwassermengen/Abflussflächen zugrunde gelegt:

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
Einleitungsmengen (Schmutzwasser)	615.000 m ³	520.000 m ³	443.000 m ³	1.578.000 m ³
Abflussflächen (Oberflächenwasser)	3.067.000 m ²	1.820.000 m ²	2.160.000 m ²	7.047.000 m ²

Daraus resultieren Umsatzerlöse inkl. Grundgebühr von insgesamt 5.467 T€ (Vorjahr: 5.439 T€).

ERFOLGSPLAN BAUHOF

Der Erfolgsplan 2021 weist in der Sparte Bauhof ein positives Ergebnis in Höhe von 15 T€ aus. Gegenüber dem Jahr 2020 bedeutet dies eine Verschlechterung um 15 T€. Der Grund hierfür sind geringer eingeplante Umsatzerlöse als im Vorjahr (-17 T€).

Die eingeplanten Umsatzerlöse (296 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50 T€
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	245 T€
Erlöse aus Materialverkäufen	<u>1 T€</u>
Gesamt	296 T€

EINNAHMEN UND AUSGABEN DER VERMÖGENSPLÄNE

ALLGEMEINES

Die Vermögenspläne enthalten die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2021. Neben den Einnahmen und Ausgaben des Planjahres sind die Zahlen der Vermögenspläne des Jahres 2020 und die vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 2019 angegeben.

Zur besseren Transparenz werden im Vermögensplan Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die 2021er Planzahlen zusätzlich getrennt nach den jeweiligen Tarifbereichen dargestellt.

WASSERVERSORGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 1.651 T€ und teilen sich wie folgt auf:

Immaterielle Anlagewerte	21 T€
Grundstücke	25 T€
Bauten	92 T€
Außenanlagen	8 T€
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	9 T€
Verbindungsleitungen	968 T€
Ortsnetze	337 T€
Hausanschlüsse	70 T€
Messeinrichtungen	88 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>33 T€</u>
Gesamt	1.651 T€

Die Einzelansätze sind im Vermögensplan getrennt nach Tarifbereichen dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Erhaltene Investitionszuschüsse	135 T€
Zuwendungen des Landes	184 T€
Förderdarlehen	562 T€
Kreditmarktdarlehen	217 T€
und erwirtschaftete Abschreibungen	

Erwerb des Bauhofes Obere Kyll in Jünkerath

25.000 €

Das gesamte Grundstück in Jünkerath steht im Eigentum der Verbandsgemeinde. Es bestehen seitens der Verbandsgemeinde Überlegungen, das Grundstück bis auf die von den Werken künftig noch benötigten Flächen zu veräußern. Aus betriebs- und wirtschaftlicher Sicht möchten die Werke das Betriebsgebäude mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.200 m² übernehmen. Der Bau des Betriebsgebäudes wurde seinerzeit durch die Verbandsgemeindewerke finanziert. Abgesehen von den Vermessungskosten und Gebühren entstehen für die Werke bei der Übernahme des Gebäudes somit keine Kosten. Der Bodenrichtwert beträgt in diesem Bereich 15,00 €/m². Ausgehend von einer benötigten Fläche von rd. 1.200 m² errechnet sich ein Betrag von 18.000 €. Die Vermessungskosten, Gebühren, etc. werden auf rd. 5.000 bis 7.000 € geschätzt.

Erweiterung des Bauhofes Gerolstein

92.000 €

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA aus Düsseldorf wurde am 15.06.2020 mit der Ermittlung von Synergiepotentialen sowie der Erstellung einer mittelfristigen Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist der Beschluss des Werkausschusses vom 28.05.2020. Das Gutachten vom 29.09.2020 empfiehlt die Zusammenlegung der drei Bauhöfe „Wasser“ an dem zentralen Standort Gerolstein. Hierzu sind in Gerolstein bauliche Maßnahmen erforderlich. Für die Erweiterung des Betriebsgebäudes wurde ein Kostenaufwand von 60.000 € sowie für die Erweiterung der überdachten Lagerfläche zur Unterbringung des Fuhrparkes und Maschinen von 32.000 € jeweils netto ermittelt.

Trinkwasserversorgung Obere Kyll (3. Bauabschnitt)

968.000 €

Im 3. Bauabschnitt werden die vom Hochbehälter Schüller bereits bis zur Kreuzung 7-Wege (Gemarkung Gönnersdorf) verlegten Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen der Nennweite DN 200 und DN 150 auf 1.540 m bis ins Wirfttal (Gemarkung Schönfeld) verlängert zur Anbindung des Hochbehälters Schönfeld sowie zur Versorgung von Teilen der Ortsgemeinde Stadtkyll.

Durch die Ortslage Lissendorf ist zudem die Verlegung einer Trinkwassertransportleitung DN 200 auf einer Länge von rd. 900 m vorgesehen. Durch die neu verlegten Trinkwassertransportleitungen werden jeweils ältere sanierungsbedürftige Leitungen (Baujahre 1967/1968) geringerer Nennweite ersetzt.

Erweiterung von Versorgungsleitungen

160.000 €

Es handelt sich hierbei um die Erschließung von Baugebieten. Im Einzelnen sind in 2021 folgende Maßnahmen geplant:

Berlingen, Auf dem Krummenstück (150 m)

Gönnersdorf, Auf der Quert (120 m)

Hillesheim, Auf Kyllerhöh (75 m)

Hillesheim, Auf Stockweg im Berg (420 m)

Hillesheim-Niederbetingen, Auf der Schlack (300 m)

Oberehe-Stroheich, Auf der Kirstheck (50 m)

Erneuerung von Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen

97.000 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Im Einzelnen sind in 2021 folgende Maßnahmen geplant:

Gerolstein, Gerolstraße (185 m)

Stadtkyll, Neubau Kreisverkehrsplatz B 421 (130 m)

Stadtkyll, Schwammertstraße (Erneuerung Hydranten / Schieber)

Steffeln-Lehnerath, Ortsdurchfahrt (Erneuerung Hydranten / Schieber)

VERMIETUNG UND VERPACHTUNG**10.000 €**

Für die Umgestaltung der Außenanlagen des Bahnhofsgebäudes sind 10 T€ veranschlagt worden. Finanziert werden die Ausgaben durch Investitionszuschüsse vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung und der Sparte Wasserversorgung sowie aus der Innenfinanzierung durch erwirtschaftete Abschreibungen.

ABWASSERBESEITIGUNG

Die veranschlagten Investitionen betragen insgesamt 1.904 T€ und teilen sich wie folgt auf:

Immaterielle Anlagewerte	17 T€
Abwasserbehandlungsanlagen	253 T€
Regenbauwerke	60 T€
Abwasserpumpwerke	46 T€
Ortssammler	1.417 T€
Hausanschlüsse	75 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>36 T€</u>
Gesamt	1.904 T€

Die Einzelansätze sind im Vermögensplan getrennt nach Tarifbereichen dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch:

Erhaltene Ertragszuschüsse (Einmalige Beiträge)	717 T€
Kreditmarktdarlehen	655 T€

und erwirtschaftete Abschreibungen.

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben:**Kläranlage Lissingen - Erneuerung Gasabfackelungsanlage -****30.000 €**

Die Gasfackel dient der gezielten Abfackelung von überschüssigem Klärgas, welches durch das Blockheizkraftwerk nicht verbraucht und im Faulgasbehälter nicht mehr gespeichert werden kann. Die Gasfackel ist in ihrer gesamten Bauform für einen Weiterbetrieb nicht mehr zugelassen und wurde inzwischen außer Betrieb genommen. Eine Erneuerung ist somit zwingend erforderlich.

Kläranlage Lissingen**30.000 €****- Erneuerung Drehdurchführung Nachklärbecken II -**

Die Drehdurchführung des Nachklärbeckenräumers besteht aus einem Drehkranz (Königsstuhllager) und einem Schleifringkörper (Drehübertrager). Der Drehkranz ist auf dem Mittelbauwerk des Nachklärbeckens montiert und wegen der integrierten Spritzwassereinrichtung, die inmitten des Drehgelenks hindurchführt, eine Sonderanfertigung. Nach rd. 20 Jahren Betriebsdauer ist dieses Anlagenteil verschlissen und muss erneuert werden.

Kläranlage Birresborn**25.000 €****- Erneuerung Drehdurchführung Nachklärbecken -**

Diese Arbeiten sind in gleicher Form ebenfalls in der Kläranlage Birresborn durchzuführen.

Kläranlage Birresborn - Erneuerung Fahrwerk Nachklärbecken -**28.000 €**

Das Fahrwerk dient dem Antrieb der Räumbrücke um das rd. 55 m lange Becken herum und wurde letztmalig im Zuge der Generalüberholung der Kläranlage in 2002 erneuert. Inzwischen häufen sich die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Fahrwerk. Da am Nachklärbecken die Erneuerung der Drehdurchführung erforderlich wird, ist es ratsam, im gleichen Arbeitsschritt das Fahrwerk mit zu erneuern.

Kläranlage Birresborn - Erneuerung Trockenwetterschnecke 30.000 €

Die Trockenwetterschnecke hebt die zulaufenden Abwässer aus dem Zulaufsammler auf das Höhenniveau der Kläranlage. Die Anlage ist seit 1974 in Betrieb und im unteren Bereich der Beschaukelung abgeschliffen. Die vergrößerten Spalten bieten Sperrstoffen eine Angriffsfläche, die zu einer Blockade führen können. Zudem begünstigt der erhöhte Abrieb der Schaufeln den Rückfluss des Abwassers entgegen der Förderrichtung zurück in den Pumpensumpf.

Regenüberlaufbauwerke Raiffeisenstraße und Kyllweg Gerolstein - Einbau von Drosseleinrichtungen - 60.000 €

Beide Bauwerke verfügen derzeit über händisch bedienbare Absperrklappen, die sich nicht mehr einstellen und regeln lassen. Lassen die Klappen zu wenig Wasser durch, staut sich das Abwasser häufiger zurück und entlastet früher in den Vorfluter. Diese Belastungen für das Gewässer sollen nach den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie möglichst auf ein Minimum reduziert werden. Beide Bauwerke sollen daher mit neuen Drosseleinrichtungen einschließlich der erforderlichen Durchflussmessung und Übertragung auf das Prozessleitsystem der Kläranlage Lissingen ausgerüstet werden. Drosseleinrichtungen in dieser Form werden bereits in den Entsorgungsbereichen der Alt-Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll eingesetzt.

Erneuerung und Erweiterung von Ortskanälen und Kanalhausanschlussleitungen im Entsorgungsgebiet 1.126.500 €

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen und Erweiterungen, die u.a. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und der Erschließung von Baugebieten erfolgen. Im Einzelnen sind in 2021 folgende Maßnahmen geplant:

- Berlingen, Im Krummenstück (135 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Gerolstein, Bahnhofstraße (200 m Regenwasserkanal)
- Gerolstein-Gees, Zum Hofacker (100 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Gönnersdorf, Auf der Quert (35 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Hallschlag, Sonnenstraße (175 m Mischwasserkanal)
- Hillesheim, Auf Kyllerhöh (75 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Hillesheim, Auf Stockweg im Berg (330 m Mischwasserkanal)
- Hillesheim-Niederbetingen, Auf der Schlack (290 m Mischwasserkanal)
- Oberehe-Stroheich, Auf der Kirstheck (100 m Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Oberehe-Stroheich, Zur Shirp (30 m Schmutz- und Regenwasserkanal)

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 04.03.2021 dem Entwurf des Wirtschaftsplanes zugestimmt und dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Entwurf steht im Bürger-, und Gremienportal der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Einsicht zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan 2021 einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm sowie der Stellenübersicht in der Fassung des dem Verbandsgemeinderat vorliegenden Entwurfs. Für die laufenden Entgelte werden ab Beginn des Jahres Vorausleistungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Ermittlung von Synergiepotentialen sowie mittelfristige Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Ausgangslage

Die Fusionsvereinbarung der ehemaligen Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein enthält hinsichtlich der Verbandsgemeindewerke folgende Aussage:

§ 7 Verbandsgemeindewerke

(1) Die Verwaltung der zusammengeführten Verbandsgemeindewerke wird ihre Geschäftsräume im Bahnhof Gerolstein haben. Dort stehen ausreichende Büroflächen im Eigentum der Verbandsgemeinde Gerolstein (VG-Werke) zur Verfügung. **Die Zusammenlegung der drei Werks-Bauhöfe obliegt der späteren Entscheidung des Verbandsgemeinderates; dabei sollen in erster Linie betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte maßgeblich sein.**

(2) Die drei VG-Werke erheben für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung derzeit unterschiedliche Entgelte. Im Landesgesetz über die Gebietsreform soll die Möglichkeit zur Bildung von drei getrennten Abrechnungseinheiten für die Bereiche der bisherigen Verbandsgemeinden und für die Dauer von bis zu 10 Jahren vorgesehen werden. Unabhängig von dieser gesetzlichen Frist bleibt es den zuständigen Gremien der neuen Verbandsgemeinde überlassen, zu einem früheren Zeitpunkt einheitliche Entgelte festzulegen. **Die VG-Werke werden alle Bemühungen unternehmen, um durch geeignete Maßnahmen ihre Kosten zu senken.** Ziel ist es, möglichst früh einheitliche Entgelte erheben zu können; dabei wird das Entgeltniveau der heutigen VG-Werke Gerolstein als Zielgröße angenommen. Aus heutiger Sicht soll eine Übergangszeit von **sieben** Jahren nach Wirksamkeit dieser Vereinbarung angestrebt werden.

Aus diesem politischen Auftrag resultiert die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA aus Düsseldorf vom 08.06.2020 zur Ermittlung von Synergiepotentialen in der Wasserversorgung sowie in der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke. Grundlage für die Beauftragung ist der Beschluss des Werkausschusses vom 28.05.2020.

Am 22.09.2020 wurde der Entwurf des Gutachtens dem Bürgermeister, den Betriebsleitern sowie weiteren Mitarbeitern der Verbandsgemeindewerke vorgestellt und erörtert. Die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Schlussfassung des Gutachtens am 29.09.2020 vorgelegt. Die Beratung und Beschlussfassung im Werkausschuss erfolgte in der Sitzung am 04.03.2021.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung empfiehlt u.a.

1. die Aufgabe des Betriebshofes / Standortes Hillesheim und Integration in den Betriebshof / Standort Gerolstein (siehe Randnummer 57 ff. des Gutachtens) sowie die
2. Aufgabe des Betriebshofes / Standortes Jünkerath und Integration in den Betriebshof / Standort Gerolstein (siehe Randnummer 59 ff. des Gutachtens).

Zu 1.:

Der Bauhof Wasser Hillesheim ist angemietet. Die jährlichen Aufwendungen betragen rd. 15.900 €/brutto. Das Büro für Arbeits- und Organisationssicherheit bAsOs aus Rheinbach hat im Auftrag der Werke geprüft, welche bauliche Maßnahmen für die Aufnahme der Kollegen aus Hillesheim und Obere Kyll am Standort Gerolstein erforderlich sind. Die Übernahme der 4 Kollegen aus Hillesheim in den jetzigen Bestand des Bauhofes ist nach den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung ohne wesentliche bauliche Änderungen

möglich. Aufgrund des bis zum 31.12.2021 befristeten Mietverhältnisses ist die Umsetzung / Integration in 2021 vorgesehen.

Zu 2.:

Die Standorte Jünkerath und Gerolstein stehen im Eigentum der Verbandsgemeinde. Die zusätzliche Aufnahme der Kollegen aus der Oberen Kyll in den Standort Gerolstein ist nach Ermittlungen des Büros bAsOs ohne wesentliche bauliche Änderungen nicht möglich. Zudem befindet sich im Wasserwerksgebäude

- a) **das Trinkwasserpumpwerk Wehrt, welches Wasser zum Hochbehälter Stadtkyll II fördert.**
Das Trinkwasserpumpwerk Wehrt könnte durch den Bau einer neuen Transportleitung in Stadtkyll vom Landal Green Park bis zur Einmündung Wiesenstraße/Wirftstraße auf einer Länge von 700 m aufgegeben werden. Die Kosten für den Bau der Leitung wurden mit rd. 150.000 € ermittelt. Alternativ könnte das Pumpwerk auch in einem neuen Gebäude für die Unterbringung der Fernwirkanlage eingebaut werden. Die Mehrkosten zur Vergrößerung des Gebäudes und Umverlegung der Leitungen, Umbau des Pumpwerks betragen rd. 40.000 €.
- b) **die Fernwirkanlage mit Steuerkabelzuleitungen und der SPS-Steuerung (speicherprogrammierbare Steuerung)**
Zur Unterbringung der Fernwirkanlage müsste aufgrund der Lage der Steuerkabel in unmittelbarer Nähe ein kleineres Gebäude neu errichtet werden. Die Kosten für Gebäude, Erneuerung der SPS und Umverlegung der Steuerkabel wurden mit rd. 80.000 € ermittelt.
- c) **direkt hinter dem Gebäude des Wasserwerks noch ein Abwasserpumpwerk**
Das Abwasserpumpwerk muss aufgrund der Lage der ankommenden und abgehenden Kanalleitungen an der Stelle verbleiben. Eine Umverlegung des Abwasserpumpwerks ist unwirtschaftlich, da für eine Erneuerung des Pumpwerks (6,75m Tiefe) mit Umverlegung der Kanalleitungen Kosten von rd. 75.000 € anfallen würden und ohnehin beim Verkauf der Grundstücke Rathaus/Bauhof kein öffentliches Eigentum in der Nähe wäre.

Fazit / Ergebnis:

Unter betriebs- und wirtschaftlichen Aspekten macht die Veräußerung des Gebäudes in Jünkerath keinen Sinn, da die erforderlichen Investitionen in ein evtl. neues Gebäude (siehe b und a) sowie in den Standort Gerolstein (siehe Nr. 2) zur Aufnahme der Kollegen aus der Oberen Kyll nicht durch den Verkauf zu refinanzieren wären.

Nach Ermittlungen des Büros bAsOs aus Rheinbach kann der Betriebshof Wasser in Jünkerath ohne bauliche Veränderungen bis zu 5 Mitarbeiter (derzeit 4), der Betriebshof Wasser Gerolstein bis zu 10 Mitarbeiter (derzeit 5) aufnehmen. Es sind somit ausreichende Kapazitäten zur Aufnahme der 4 Kollegen aus Hillesheim vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der gesamten ermittelten Synergiepotentialen wird auf das Gutachten der WIBERA Wirtschaftsberatungsgesellschaft, Seite 17, Randnummer 73, verwiesen. Aus der Kündigung des Mietverhältnisses in Hillesheim ergeben sich unmittelbar Einsparungen von rd. 15.900 € brutto/jährlich.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung im Werkausschuss stimmt der Verbandsgemeinderat unter Hinweis auf § 7 der Fusionsvereinbarung der Auflösung des Betriebshofes Wasser Hillesheim und der damit verbundenen Integration in die Standorte Gerolstein und Jünkerath bis zum 31.12.2021 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

TOP 4: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2815/20/01-256/1

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2021) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2022).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist nicht erforderlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet. Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind. Diese Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlage 2 wurde gegenüber der Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss geändert. Einerseits hinsichtlich der dort vorgelegten lfd. Nr. 27. Diese Maßnahme (Brandschutz Grundschule Birresborn) ist abgeschlossen, was bisher übersehen wurde.

Andererseits die bisherige lfd. Nr. 47 Kita-Üxheim – Erweiterung Toilettenanlage. Auch hier besteht keine Informationsnotwendigkeit, denn die Maßnahme ist abgeschlossen. Die dafür angefallenen Auszahlungen wurden bisher versehentlich in der Ergebnisrechnung als Aufwand verbucht und nicht als Auszahlungen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Übertragung der Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zu beschließen.

Herr Dietmar Johnen, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, gibt kund, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zur Übertragungen der Haushaltsermächtigungen nicht zustimmen wird. Er fordert ein Umdenken der Verwaltung bei der Haushalts- und Projektplanung. Seines Erachtens sollen Maßnahmen, welche noch nicht begonnen sind und somit keine Auszahlungen getätigt wurden, im neuen Haushaltsjahr neu veranschlagt werden. Das Ergebnis und die jährliche Haushaltsplanung würden hierdurch verfälscht.

Auch das Ratsmitglied Lodde übt Kritik an der jährlichen Übertragung von Haushaltsermächtigungen. So sollen z.B. im Bereich Brandschutz Mittel aus 2019 übertragen werden für die Anschaffung von 6 Feuerwehrfahrzeuge, die offenbar trotz Dringlichkeit noch nicht ausgeschrieben sind.

Bürgermeister Böffgen bezieht Stellung zu der geäußerten Kritik und stellt klar, dass nach Vorliegen der Jahresabschlüsse 2019 / 2020 genauere Planung möglich sind. Zudem betont er, dass das Sachgebiet Brandschutz gemeinsam mit der Wehrleitung intensiv an der Aufarbeitung großer Rückstände aus den drei Alt-Verbandsgemeinden arbeite.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2021 und beschließt gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragung der Ermächtigungen der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein: 3

**TOP 5: Kita Kunterbunt, Hillesheim - Bereitstellung von Haushaltsmitteln im VG-Haushalt 2021
Vorlage: 3-0263/21/01-593**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kita-Zukunftsgesetzes Rheinland-Pfalz, das am 01.07.2021 in Kraft tritt, haben die Eltern in allen Einrichtungen einen durchgängigen Betreuungsanspruch auf sieben Stunden. Hiermit ist u.a. verbunden, dass die Mittagsverpflegung in der Einrichtung gewährleistet werden muss.

Die Kita Kunterbunt in Hillesheim umfasst derzeit 7 Gruppen mit insgesamt 165 Plätzen. Hiervon sind 44 Ganztagsplätze. Die **Auswertung der Bedarfsabfrage** der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Bedarfsplanungsbehörde im **Februar 2021** hat einen enormen Anstieg hinsichtlich der Versorgung mit Mittagsverpflegung von bisher 44 auf künftig 102 ergeben.

In der Kita Kunterbunt sind die Raumverhältnisse ohnehin angespannt. Aus Platzgründen soll die Anzahl der Plätze in dieser Einrichtung ab dem 01.07.2021 von bisher 165 auf künftig 142 reduziert werden.

Die 23 wegfallenden Plätze, sollen durch die Öffnung der zweiten Gruppe in der Integrativen Kita nach der Umbaumaßnahme kompensiert werden. Aufgrund der Öffnung für eine zusätzliche Gruppe würde ein zusätzlicher **Kreiszuschuss in Höhe von 46.000 €** zu den Kosten der laufenden Baumaßnahme gewährt.

Die Finanzierung der laufenden und Investitionskosten der Kita Kunterbunt erfolgt formal zunächst im Verbandsgemeindehaushalt. Allerdings werden die tatsächlichen Kosten vollständig von der Stadt Hillesheim und den Ortsgemeinden Basberg, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Walsdorf, Berndorf, Wiesbaum, Oberehe-Stroheich an die Verbandsgemeinde erstattet. Die VG beteiligt sich selbst nicht an den Kosten.

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme ist die Investitionskostenbeteiligung der Gemeinden mit 129.000 € kalkuliert. Dieser Gemeindeanteil würde sich um den zusätzlichen Kreiszuschuss in Höhe von 46.000 € auf 83.000 € reduzieren.

Durch die enorme Steigerung der Anzahl der Mittagsverpflegung ist vorgesehen, die Küche in der Kita Kunterbunt im ersten Schritt um einen angrenzenden Lagerraum zu erweitern. Es sollen ein weiterer Konvektomat, ein größerer Herd angeschafft und die Küche aus Hygienegründen in Edelstahl ausgefertigt werden, um diese zukunftsfähig zu gestalten. Im zweiten Schritt muss für das Haushaltsjahr 2022 überlegt werden, wo wieder ein Lagerraum geschaffen werden kann.

Es wird mit Kosten von 70.000 € gerechnet. Hierzu gewährt der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 20% = 14.000 €. Somit verbleibt ein Gemeindeanteil von 56.000 €, der im Haushalt der VG darzustellen und letztlich durch die beteiligten acht Gemeinden zu refinanzieren ist.

Bisher sind keine Haushaltsmittel im VG-Plan eingestellt. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Kreiszuschusses in Höhe von 46.000 € für die Integrative Kita werden die Haushalte der beteiligten Gemeinden letztlich nicht mit 56.000 €, sondern mit 10.000 € mehr belastet.

Mit der Durchführung der genannten Maßnahmen kann dem Wunsch der Eltern und dem Rechtsanspruch auf eine 7stündige Versorgung mit Mittagessen in der Kita Kunterbunt ab dem 01.07.2021 vollumfänglich entsprochen werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit der Kindergartenleitung und dem Kreisjugendamt, den Küchenumbau voranzutreiben und möglichst im Sommer 2021 abzuschließen.

Da die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Walsdorf, Berndorf, Wiesbaum und Oberehe-Stroheich die Maßnahme vollständig finanzieren, hat die Verwaltung Vertreter*innen dieser Gemeinden für den 12.04.2021 zu einem Meinungsaustausch eingeladen. Über das Ergebnis dieses Meinungsaustausches wird der Rat in der Sitzung informiert. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung der Gemeinden erforderlich.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sollen formal durch folgende Veranschlagung im VG-Haushalt 2021 geschaffen werden:

Kalkulierte Investitionskosten:	70.000 €
./.. Kreiszuschuss	14.000 €
./.. Kostenerstattung der Gemeinden	56.000 €
Kosten VG:	0 €

Bürgermeister Böffgen erläutert dem Verbandsgemeinderat die anstehenden Maßnahmen.

Ratsmitglied Hans-Jakob Meyer, welcher gleichzeitig Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Oberbettingen ist, lobt die gute Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung, der Verbandsgemeindeverwaltung und den betreffenden Ortsgemeinden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der zusätzlichen Veranschlagung der Maßnahme im VG Haushalt 2021 in der vorgestellten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Haushaltsplanung 2021

TOP 6.1: Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"; Senkung der VG Umlage Vorlage: 1-3384/21/01-598

Sachverhalt:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hat zum „Haushaltsplan 2021“ eine Senkung der vorgesehenen VG-Umlage von 37,5 auf 36,5 % beantragt. Die Umlagesenkung soll nach Ansicht der Fraktion in erster Linie durch den Verzicht auf den Abriss des ehemaligen „Bürgermeister-Hauses“ in Hillesheim ermöglicht werden. Zur näheren Begründung wird auf den schriftlichen Antrag vom 18.03.2021, welcher im Bürger- und Gremieninfoportal eingestellt ist, verwiesen.

In der Sitzung des Ältestenrates vom 15.04.2021 wurde der Antrag mit den Beigeordneten und den Vorsitzenden der Fraktionen diskutiert.

Fraktionsvorsitzender Dietmar Johnen stellt den Antrag und die Begründung nochmals dem Gremium vor.

Herr Schildgen berichtet von einem ausgiebigen Meinungsaustausch in seiner Fraktion. Im Ergebnis spricht sich die CDU-Fraktion für einen Abriss des ehemaligen „Bürgermeister-Hauses“ in Hillesheim sowie für die vorgesehene VG-Umlage von 37,5 % aus.

Auch die SPD-Fraktion spricht sich für den Abriss und eine VG-Umlage von 37,5 % aus.

Auf Hinweis von Herrn Schildgen wird festgehalten, dass für die zukünftige Platzgestaltung, an der Stelle des jetzigen Bürgermeister-Hauses, nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Bürgermeister Böffgen den eingereichten Antrag, anhand von zwei Beschlussvorschlägen – welche sich aus dem Antrag ergeben, zur Abstimmung.

Beschluss:

Aufgrund des vorliegenden Antrages spricht sich der Verbandsgemeinderat gegen einen Abriss der ehemaligen Bürgermeisterdienstwohnung in Hillesheim aus.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 4 Enthaltung: 1

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Absenkung der Verbandsgemeindeumlage von 37,5 % auf 36,5 % zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 4

Hinweis - Hausmeisterwohnung an der GS Gerolstein:

Bürgermeister Böffgen informiert den Verbandsgemeinderat über den aktuellen Sachstand. An der Grundschule Gerolstein gibt es zwei Hausmeisterwohnungen, wobei eine aktuell vermietet ist. Der Zustand der anderen Wohnung lässt eine Vermietung leider nicht mehr zu. Die Verwaltung wird einen Vorschlag zur künftigen Nutzung bzw. für einen evtl. Verkauf erarbeiten und den Gremien vorstellen.

TOP 6.2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2659/19/01-189/1

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen hat in der Zeit vom 05.03.2021 bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat am 25.03.2021 zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde offen gelegen. Auf diese Offenlage wurde durch Bekanntmachung vom 05.03.2021 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde aufmerksam gemacht.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sind seitens der Einwohnerinnen und Einwohner nicht, bzw. wie folgt vorgebracht worden:

Dem Verbandsgemeinderat obliegt gemäß § 32 Abs. 2 Gemeindeordnung die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan.

Dem Rat ist der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zum Haushalt 2021 als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt in der Sitzung des VG-Rates anhand einer Präsentation mit seinen wesentlichen Inhalten vorgestellt und erläutert.

Demnach stellt sich der Haushaltsentwurf wie folgt dar:

1. Ergebnishaushalt

Bei Gesamterträgen in Höhe von	27.073.864 €
und Gesamtaufwendungen in Höhe von	26.714.598 €
stellt sich der Jahresüberschuss auf	359.266 €

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

2. Finanzhaushalt

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von	1.311.861 €
reicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung in Höhe von	1.176.450 €
zu gewährleisten.	

Es verbleibt ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 135.411 €.

3. Umlagen

Die Haushaltssatzung sieht folgende Umlagefestsetzungen vor:

- a. Verbandsgemeindeumlage – Hebesatz in Höhe von 37,5 v. H. der Umlagegrundlagen.
- b. Altschuldenumlage – Hebesatz in Höhe von 1,8735 v. H. der Umlagegrundlagen.

4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Kreditbedarf

Das Investitionsvolumen stellt sich auf	1.946.221 €
Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen in Höhe von	81.440 €
Gesamtvolumen:	2.027.661 €

Einzahlungen Dritter (Zuwendungen, auch in Folgejahren) werden erwartet von	870.981 €
Abzüglich des Überschusses aus der laufende Verwaltungstätigkeit im Betrag von	135.411 €
Zuzüglich zusätzlicher Investitionskreditbedarf aus Nachfinanzierungen	161.869 €
Verbleibender Investitionskreditbedarf:	1.183.138 €

5. Schulden

a. aus Investitionskrediten

Stand zum 01.01.2021	17.355.044,05 €
Zuzüglich geplante Kreditermächtigung	1.183.138 €
abzüglich planmäßige Tilgung	1.176.450 €

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 17.361.732,05 €

b. aus Liquiditätskrediten

Stand zum 01.01.2021	4.000.000,00 €
Tilgung unterjährig	2.000.000,00 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	2.000.000,00 €

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Festbetragskredite. Die Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber den verbandsangehörigen Gemeinden sind aktuell aufgrund noch vorhandener Buchungsrückstände nicht korrekt zu ermitteln.

Bürgermeister Böffgen stellt die Eckpunkte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 dem Gremium vor. Der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein gelingt es im dritten Jahr in Folge, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Große Projekte, wie die Turnhallen in Gerolstein und Jünkerath stehen vor der Fertigstellung und viele weitere Projekte sind im neuen Haushaltsplan vorgesehen.

Herr Dietmar Johnen kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Haushalt nicht zustimmen wird. Das Fusionsziel Kosten zu sparen und die Verbandsgemeinde effizienter zu machen, sieht er mit diesem Haushalt nicht gegeben. Es fehle nach wie vor an einem ordentlichen Personalmanagement und einem Personalentwicklungskonzept.

Die CDU-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen. Herr Schildgen nennt ein paar Highlights des Haushaltes und mahnt an, dass zukünftige Haushalte schlankgehalten werden müssen. Es wird die Frage in den Raum gestellt, wie lange die fusionierte Verbandsgemeinde brauchen wird, bis sie effizient arbeiten kann.

Fraktionssprecher Linnerth, SPD-Fraktion, erhofft sich für die Zukunft ebenfalls eine höhere Kosteneffizienz. Der Übergang ist aus seiner Sicht außerordentlich schwierig und somit ist kurzfristig nicht mit großen Einsparungen zurechnen. Er erkennt an, dass die Verwaltung auf einem guten Weg ist.

Nach weiteren Fragen zu einzelnen Haushaltsansätzen wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs inklusive der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme im Kita Kunterbunt, Hillesheim.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein: 4

TOP 7: Digitalpakt Schule – Vorstellung des Medienentwicklungsplans
Vorlage: 3-0226/20/01-482

Sachverhalt:

Die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) ist zwingende Voraussetzung für das Antragsverfahren. Hierfür verantwortlich ist die VG Gerolstein als Schulträger für seine 10 Schulen.

Im Haushalt 2020 sind für diese Planungsleistung Mittel i.H.v. 17.000 € eingestellt

Im Januar 2020 wurde Herr Adrian Salomon, Kopp, mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes zum Angebotspreis von 12.927 € beauftragt.

Die Schulen haben ihre pädagogischen Medienkonzepte vorgelegt. Parallel erfolgten zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Fachbereichen (IT, Bau- und Schulverwaltung), Workshop mit den Schulen, Besuch der Schulen durch Planer pp.

Der Planer hat auf dieser Grundlage einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser wurde in der Schulträgereausschusssitzung, an der auch die Schulleitungen teilnahmen, am 18.08.2020 vorgestellt. Herr Salomon konnte die Planung krankheitsbedingt nicht in der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.10.2020 vorstellen.

Die Planung wurde in der Videobesprechung am 20.04.2021 den Ratsmitgliedern des Verbandsgemeinderates vorgestellt. Die Präsentation ist im Bürger- und Gremieninfoportal einsehbar.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 8: vorhabenbezogene Änderung Flächennutzungsplan für das Gewerbegebiet in Birresborn
"Auf dem Boden" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 2-2689/21/01-581**

Sachverhalt:

2018 wurde das Gelände der Basalt- und Lavagrube, die sich westlich des Gewerbe- und Industriegebietes „Auf dem Boden“ in der Gemarkung Birresborn befindet, veräußert.

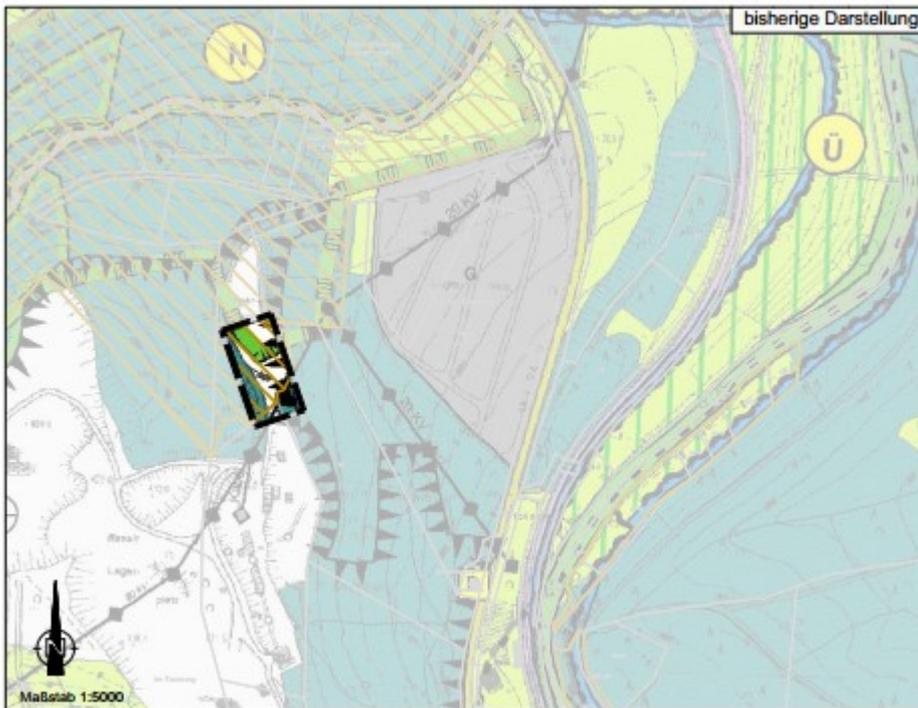
Der neue Eigentümer hat die Basalt- und Lavagrube reaktiviert und beabsichtigt, dort eine neue Halle mit LKW-Werkstatt, Reifenlager und Sozialtrakt zu errichten.

Für die vorgesehene Baumaßnahme ist noch keine planungsrechtliche Grundlage – also weder ein Bebauungsplan noch eine Festsetzung im Flächennutzungsplan – vorhanden. Der Betreiber der Basalt- und Lavagrube hat daher bei der Ortsgemeinde Birresborn die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt. Die nach § 8 Baugesetzbuch erforderliche Ausweisung im Flächennutzungsplan soll als Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat Birresborn hat sich bereits vor zwei Jahren grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt und einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt. Da sich der Standort der geplanten Halle mehrfach verändert hat, konnte die Planung erst jetzt konkretisiert werden.

Die landesplanerische Stellungnahme für die vorhabenbezogene Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein liegt bereits vor und ist als Anlage im Ratsinfosystem eingestellt. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken geäußert. Es wurden lediglich allgemeine Hinweise z.B. zum Immissionsschutz, zur Sicherung von landespflegerisch bedeutsamen Flächen sowie zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten und Stärkung des Fremdenverkehrs/Sicherung von Erholungsräumen gegeben.

Der für die Fortschreibung erforderliche Kartenauszug ist nachstehend abgebildet:



Die Planurkunde ist ebenfalls als Anlage im Bürger- und Gremieninfportal eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden vollständig vom Vorhabenträger getragen.

Ratsmitglied Resi Schmitz spricht sich gegen die vorhabenbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet in Birresborn „Auf dem Boden“ aus. Sofern der Rat dieser Änderung dennoch zustimmt, sei dies bezogen auf den Gesteinsabbau in der Vulkaneifel ein Signal in die falsche Richtung.

Zwei Ratsmitglieder haben den Sitzungssaal kurzfristig verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erklärt sich der Verbandsgemeinderat mit der vorgesehenen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes einverstanden und beschließt, die vorhabenbezogene Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen im Rahmen einer frühzeitigen Offenlage gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetz öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein: 6 Enthaltung: 1

TOP 9: Interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark A1 bei Nohn - Informationen und Vorstellung des Projektes
Vorlage: 2-2616/21/01-526/1

Sachverhalt:

Gemeinsame Beschlussvorlage für die Gremien:

- Ortsgemeinderat Nohn
- Verbandsgemeinderat Gerolstein
- Verbandsgemeinderat Adenau
- Gemeinderat Blankenheim

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2006 haben sich die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Hillesheim und Adenau sowie der Gemeinde Blankenheim für die Entwicklung eines gemeinsamen grenzübergreifenden Industrie- und Gewerbeparks ausgesprochen. Wegen der stockenden Verfahren zum Thema Weiterbau A1 wurde die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbeparks zunächst zurückgestellt.

In einem ersten Arbeitsgespräch Anfang 2020 berichteten Bürgermeister Nisius und Bürgermeister Hartmann, dass für die Verbandsgemeinde Adenau sowie in der Gemeinde Blankenheim ein akuter Handlungsbedarf besteht; es stehen keine bzw. nicht ausreichend verfügbare Gewerbeflächen mehr zur Verfügung. Dies führe in einzelnen Fällen schon zur Abwanderung von Betrieben. Dies ist zum einen der Raum- und Landesplanung aber insbesondere auch der topographischen Lage (Ahrtal) geschuldet.

Auch auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein stehen keine größeren Entwicklungsflächen zur Verfügung.

Der Industrie- und Gewerbepark in Wiesbaum im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein ist bis auf wenige Flächen vermarktet. Ausdehnungsmöglichkeiten größeren Ausmaßes stehen an dieser Stelle und andernorts in der Verbandsgemeinde Gerolstein (teilweise auch der Topographie geschuldet, Stichwort Kylltal) nicht zur Verfügung.

Die Ortsgemeinde Nohn hat ebenfalls Interesse bekundet, im Bereich der vorgesehenen Autobahntrasse einen Industrie- und Gewerbepark mit zu entwickeln und könnte ca. 20 ha eigene Flächen in das Projekt mit einbringen.

Der Lückenschluss der Autobahn A1 genießt politisch und planerisch höchste Priorität. Entsprechende Haushaltsmittel und personelle Ressourcen sind bei Bund und Land bereitgestellt.

Um einen Gewerbepark gemeinsam in dieser Form der länderübergreifenden Zusammenarbeit entwickeln zu können, gilt es parallel frühzeitig die Weichen zu stellen.

Am 07.09.2020 fand ein weiteres Arbeitsgespräch statt, an dem Vertreter der SGD Nord (Koblenz), der Planungsgemeinschaft Region Trier, der Bezirksregierung Köln, des Landkreises Vulkaneifel/Ahrweiler und des Kreises Euskirchen sowie die Vertreter der v.g. Kommunen teilgenommen haben.

Inhaltlich ging es darum, die zuständigen Stellen der Landes- und Raumplanung frühzeitig in ein solches Projekt mit einzubinden.

Grundsätzliche Bedenken gegen das Projekt wurden nicht vorgetragen. Vielmehr wurde dieser wohl einzigartige grenzüberschreitende Ansatz der Zusammenarbeit begrüßt.

Auf der Ebene der Planungsgemeinschaft Trier besteht zudem die Möglichkeit, die Gebietskulisse noch in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes mit zu berücksichtigen.

Auch in NRW ist ein neuer Regionalplan in Aufstellung. Von Seiten der Gemeinde Blankenheim und des Kreises Euskirchen ist anzustreben, dass der interkommunale Bedarf an Gewerbeflächen zusätzlich zum kommunalen Bedarf der Gemeinde im Regionalplan des Landes NRW Aufnahme findet. Der Lückenschluss der A1 und damit einhergehend die Entwicklung neuer Bedarfe muss in der Regionalplanung Berücksichtigung finden.

Ein „Letter of Intent“ zur gemeinsamen Zusammenarbeit wurde von der Verwaltung erarbeitet. Die Absichtserklärung und die ins Auge gefasste Gebietskulisse sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (08.02.2021) und der Haupt- und Finanzausschuss (25.02.2021) der Verbandsgemeinde Gerolstein haben das Projekt in Ihren Sitzungen beraten und mehrheitlich den nachfolgenden Vorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

Fraktionsvorsitzender der CDU, Herr Schildgen, gibt zu Protokoll, dass für das Projekt noch kein Geld verausgabt werden darf. Bürgermeister Böffgen sagt zu, dass die Räte frühzeitig über die weiteren Schritte und ggf. Kosten informiert werden. Diese Aussage wird Bestandteil der Beschlussfassung.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses begrüßt der Verbandsgemeinderat den Ansatz der Interkommunalen Zusammenarbeit und das gemeinsame Ziel, an der zukünftigen Trasse der Autobahn A1 einen gemeinsamen Industrie- und Gewerbepark zu entwickeln und beauftragt den Bürgermeister mit der Interessenvertretung in der Lenkungsgruppe.

Die zuständigen Fachstellen aus den Bereichen der Landes-/Regionalplanung, Raumordnung und Flächennutzungsplanung sind über die Planungsabsichten zu informieren und werden gebeten, bei zukünftigen Planfortschreibungen das Projekt „Industrie- und Gewerbepark A1 bei Nohn“ mit aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine raumordnerische Vorprüfung beim Innenministerium Rheinland-Pfalz über die SGD Nord zu beantragen.

Zur Bekräftigung der gemeinsamen Zusammenarbeit soll der Bürgermeister den beigelegten „Letter of Intent“ unterzeichnen.

Die Organisation und Koordination übernimmt zunächst die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

Die Räte sind frühzeitig über die weiteren Schritte und Kosten zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein: 3 Enthaltung: 1

Sachverhalt:

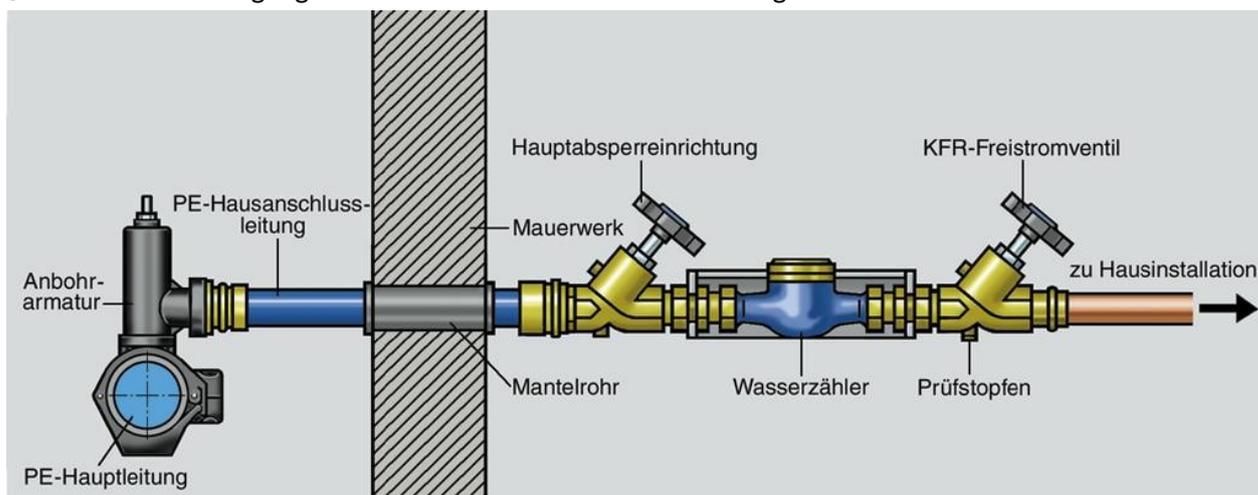
Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die vorgenannten bisherigen Werke als nunmehr ein gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein ebenfalls in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt. Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 einheitliches Ortsrecht der Verbandsgemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Für den Eigenbetrieb sollte angestrebt werden, das neue Ortsrecht der Verbandsgemeinde Gerolstein möglichst zeitig in einheitlicher Form einzuführen, da es den Vollzug in der Praxis erheblich erleichtert.

Die **Allgemeine Wasserversorgungssatzung** (dies ist der öffentlich-rechtliche Teil der Regelungen in der Wasserversorgung) ist relativ einfach in neues Recht umzusetzen. Der anliegende Entwurf der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung ist identisch mit der vorliegenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand Januar 2020).

In diesem Satzungsentwurf werden insbesondere über folgende Inhalte Regelungen getroffen:

1. § 2 Nr. 4 Satz 3 Übergang Grundstücksanschluss zur Kundenanlage:



Alternative 1 definiert als Hauptabsperrvorrichtung die Absperrvorrichtung, die in Fließrichtung hinter dem Wasserzähler sitzt (KFR-Freistromventil kombiniert mit Rückflussverhinderer und Entleerung) sitzt.

Alternative 2 definiert als Hauptabsperrvorrichtung die Absperrvorrichtung, die in Fließrichtung vor dem Wasserzähler sitzt.

Der Satzungsentwurf sieht als künftige Regelung die Alternative 2 vor, die den Übergabepunkt wie im Bild dargestellt, bestimmt, da diese Regelung bisher überwiegend angewendet wurde.

2. § 2 Nr. 4 Satz 4 Länge eines „überlangen“ Grundstücksanschlusses:

Der Satzungsentwurf sieht als künftige Regelung eine Länge von mehr als 30 m vor, die bisher in der Verbandsgemeinde Obere Kyll angewendet wurde und Sonderfälle auf einige wenige minimiert und überdies berücksichtigt werden kann, dass die Anschlüsse seit Jahren in Leerrohre verlegt werden.

3. § 9 Abs. 7 der Mustersatzung enthält folgenden Inhalt:

Für die Genehmigung erhebt die Verbandsgemeinde eine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der Versorgungsbedingungen nach § 11.

Der Entwurf der Satzung enthält wie bisher keine Regelung über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Antragstellung auf Anschluss und Benutzung eines Wasseranschlusses.

Die **Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung** sind identisch mit dem vorliegenden Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand Oktober 2005).

In vorliegenden Vertragsentwurf werden über folgende Inhalte Regelungen getroffen:

§ 5 Baukostenzuschüsse bei Anschlüssen an nach dem 01.01.1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen:

Der Baukostenzuschuss kann nachfolgenden Berechnungsmaßstäben bemessen werden:

1. Grundstücksfläche und überbaubare Fläche,
2. Grundstücksfläche und Geschoßfläche,
3. Grundstücksfläche und Anzahl der Vollgeschosse.

Die bisherigen Regelungen in den ZVBWasser lauten:

- Gerolstein Grundstücksfläche und Geschoßfläche 25% / 75%,
- Hillesheim Grundstücksfläche mit Zuschlag nach der Zahl der zulässigen Vollgeschosse (je Vollgeschoss bis 6geschossige Bebaubarkeit je 0,25)
- Obere Kyll Grundstücksfläche mit Zuschlag nach der Zahl der zulässigen Vollgeschosse (je Vollgeschoss 25 v.H.).

Als Berechnungsmaßstab für den Baukostenzuschuss wird die Alternative 2 gewählt mit Grundstücksfläche 50 % und Geschoßfläche 50 %.

In das Preisblatt (Anlage) wurden die bisher geltenden Tarife der einzelnen Tarifbezirke in ein neues einheitliches Preisblatt übernommen.

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 04.03.2021 empfohlen, die Allgemeine Wasserversorgungssatzung, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung einschließlich dem Preisblatt, in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung einschließlich dem Preisblatt sind im Bürger- und Gremieninfoportal einsehbar.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses die Allgemeine Wasserversorgungssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) der Verbandsgemeinde Gerolstein, Eigenbetrieb Wasserversorgung einschließlich dem Preisblatt, in der Fassung des den Ratsmitgliedern vorliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-3299/21/01-548

Sachverhalt:

Frau Ruth Bahadori, ehemalig Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen, hat mit Schreiben vom 24. Januar 2021 ihr Mandat als Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport in der Verbandsgemeinde Gerolstein niedergelegt.

Bedingt durch die Niederlegung ist die vakante Position neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht steht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlagen Frau Resi Schmitz als neues ordentliches Mitglied vor. Frau Schmitz war bisher stellvertretendes Mitglied von Frau Engeln, weshalb die Stellvertretung vakant wird. Diese soll von Frau Ute Giershausen, Pelm besetzt werden.

Da keine geheime Abstimmung gewünscht wird, kann die Wahlen offen mit Handzeichen durchgeführt werden. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird Frau Resi Schmitz zum ordentlichen Mitglied in den Ausschusses Generationen, Soziales, Kultur und Sport gewählt.

Frau Ute Giershausen wird, für die dadurch vakante Stellvertretung von Frau Josefine Engeln, als stellvertretendes Mitglied in den Ausschusses Generationen, Soziales, Kultur und Sport der Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt.

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
Josefine Engeln	Ute Giershausen (NEU)
Resi Schmitz (NEU)	Petra Schmidt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 2

TOP 12: Wappen der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 1-3329/21/01-580

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein wurde am 01.01.2019 aus den früheren Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll neu gebildet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein neues Wappen gem. § 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz einzuführen. Ferner wird die Einführung einer „Wappenflagge“ angeregt.

Wappen:



Das Wappen wurde von dem Heraldiker Friedbert Wißkirchen entworfen. Das Landeshauptarchiv hat hierzu seine fachliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Die abschließende Genehmigung obliegt der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde.

Beschreibung des Wappens:

Im roten Schildbord, in Gold unter einem roten Zickzackbalken, vorn ein abgerissener rotbezungter, schwarzer Löwenkopf, hinten eine schwarze Lilie, darunter ein blauer Wellenbalken.

Begründung:

Attribute der bisherigen Wappen wurden in das neue Verbandsgemeindewappen integriert.

Die Verbandsgemeinde umfasst als Gebietskörperschaft eine Vielzahl von Ortsgemeinden. Um dies zu dokumentieren, wird das Wappen von einem Schildbord umschlossen.

Aus dem Wappen der früheren Verbandsgemeinde Hillesheim wurde der rote Zickzackbalken entliehen, der aus dem Wappen der ehemaligen Herrschaft Manderscheid - Blankenheim, Manderscheid - Gerolstein stammt. Die Herren von Manderscheid waren in allen 3 bisherigen Verbandsgemeinden in vielen Orten mittelalterliche Grund- und Gerichtsherren. Ihr Wappen war der rote Zickzackbalken auf goldenem Grund.

Die frühere Verbandsgemeinde Gerolstein führte in ihrem Wappen auf goldenem Grund einen stehenden schwarzen Löwen mit rotem Turnierkragen. Die Stadtfarben der Stadt Gerolstein, als Sitz der neuen Verbandsgemeinde, sind gold und schwarz. Der schwarze Löwenkopf mit roter Zunge ist vom früheren Wappen der Verbandsgemeinde Gerolstein abgeleitet.

Das ehemalige Wappen der Verbandsgemeinde Obere Kyll hatte als Symbol u.a. und eine Lilie.

Der blaue Wellenbalken steht für die Kyll, die alle 3 ehemaligen Verbandsgemeinden durchfließt und miteinander verbindet.

Wappenfahne



Beschreibung der Flagge:

Banner, vertikale Hissflagge

Die Fahne besteht aus 2 senkrechten, gleich breiten Streifen in den Farben schwarz und gelb. Das Wappen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist im oberen Drittel mittig aufgelegt.

Ratsmitglied Dieter Bernardy findet die proportions des schwarze Löwenkopf und der Lilie im Wappen nicht passend. Frau Resi Schmitz, welche Mitglied des Arbeitskreisses „Wappen“ war, berichtet das aus heraldischer Sicht nur die dargestellten Proportionen zulässig sind.

Beschluss:

Wappen:

Der Verbandsgemeinderat beschließt das im Sachverhalt dargestellte Wappen, mit folgender heraldischer Wappenbeschreibung („Blasonierung“).

„Im roten Schildbord, in Gold unter einem roten Zickzackbalken, vorn ein abgerissener rotbezungter, schwarzer Löwenkopf, hinten eine schwarze Lilie, darunter ein blauer Wellenbalken.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen zur Einführung des Wappens einzuholen.

Wappen-Flagge:

Der Verbandsgemeinderat beschließt des Weiteren eine Fahne als Banner bzw. vertikale Hissflagge einzuführen. Die Fahne besteht aus 2 senkrechten, gleich breiten Streifen in den Farben schwarz und gelb. Das Wappen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist im oberen Drittel mittig aufgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein: 5 Enthaltung: 1

Information zum Logo der Verbandsgemeinde Gerolstein:

Zum 01.04.2021 wurde nachfolgendes Logo für die Verbandsgemeinde Gerolstein eingeführt. Das Logo bedarf keiner Beschlussfassung in den Gremien.



TOP 13: Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahren Meldewesen VOIS - Abschluss einer Zweckvereinbarung
Vorlage: 1-3282/21/01-536/1

Sachverhalt:

Seit dem 01.06.2020 wird landesweit das neue Fachverfahren für das Meldewesen VOIS in Rheinland-Pfalz eingesetzt.

Die gemeinsame Plattform wird von dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) betrieben. Wie bereits bei dem Vorgängerprogramm setzen wir das Fachverfahren im Hosting Modell ein, wie nahezu alle Kommunen im Land Rheinland-Pfalz. Auch wenn das Hosting bereits seit Mitte des letzten Jahres von uns genutzt wird, ist es notwendig, dass die vertragliche Beziehung zwischen der ZIDKOR und den Gemeinden in Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Zweckvereinbarung geregelt wird.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung einschl. eines Auszuges aus dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis des ZIDKOR liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis bei.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Zweckvereinbarung in seiner Sitzung am 25.02.2021 zugestimmt und dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 12 des Landesgesetzes zur Kommunalen Zusammenarbeit (KomZG) bedarf einer Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat.

Beschluss:

Entsprechung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Verbandsgemeinderat der Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ für den Betrieb des Fachverfahrens Meldewesens von der Kommune an den ZIDKOR in der beigefügten Fassung zu und beauftragt den Bürgermeister diese Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14: Betreuungsordnung für die Betreuenden Grundschulen in der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 3-0246/21/01-528

Sachverhalt:

In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig. Das Betreuungsangebot kann vom Schulträger eingerichtet werden und ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an den Schulen

- Grundschule Birresborn
- Grundschule Neroth
- Grundschule Gerolstein an der Waldstraße
- Grundschule Gerolstein an der Grund- und Realschule +
- Grundschule Stadtkyll
- Grundschule Lissendorf
- Grundschule Üxheim

für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen an.

In diesen Schulen gibt es unterschiedliche Beitragssätze, die noch von den ehemaligen Verbandsgemeinden vor der Fusion festgelegt wurden. Daher soll nunmehr eine einheitliche Beitragsbemessung und Betreuungsordnung erstellt werden.

Für die Beitragsbemessung ist die tatsächliche Betreuungszeit Grundlage und wird entsprechend gestaffelt. Der Schulträgerausschuss hat in der Sitzung am 04.02.2021 den Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Betreuungsordnung mit Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Bildung eines Seniorenbeirates
Vorlage: 3-0253/21/01-550

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport hat am 27.10.2020 die Einrichtung eines Seniorenbeirates auf der Ebene der Verbandsgemeinde beschlossen.

Um Bürger*innen für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat zu gewinnen wurden anschließend ein öffentlicher Aufruf (im Mitteilungsblatt und auf der VG Homepage) geschaltet und die Fraktionen gebeten, geeignete Personen gezielt anzusprechen.

Daraufhin haben sich 22 Bürger*innen im Alter zwischen 60 und 87 Jahren aus dem ganzen Gebiet der Verbandsgemeinde gemeldet, die in einigen Fällen bereits über Erfahrungen in der Seniorenarbeit verfügen. Die Fraktionsvorsitzenden wurden hierüber per Mail vom 03.12.2020 informiert.

Die Verwaltung hat in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes einen Satzungsentwurf erstellt, der dem Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport in der Sitzung am 02.02.2021 vorgelegt wurde.

Im Ausschuss wurde der Satzungsentwurf eingehend beraten und in der beigefügten Form als Empfehlung für den Verbandsgemeinderat beschlossen.

Bürgermeister Böffgen und Fachbereichsleiter Schmitz stellen die aktuelle Planung vor und berichten, dass sich inzwischen 27 Interessentinnen und Interessenten für den Seniorenbeirat gemeldet haben.

Fraktionsvorsitzender Schildgen sieht noch Nachbesserungsbedarf bezüglich der Regelung des Satzungsentwurfs unter § 3 Abs. 2, wonach die 20 Mitglieder vom Bürgermeister bestellt werden sollen. Es sei nicht deutlich definiert, wie diese 20 Mitglieder aus den 27 Interessentinnen und Interessenten ausgesucht werden sollen.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen wird sich darauf geeinigt, dass alle interessierten Senioren*innen – sobald die Corona Situation dies zulässt – von der Verwaltung zu einem Gespräch zur Abstimmung des weiteren Vorgehens eingeladen werden.

Bis dahin wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 16: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- **Information über den Erlass einer Rechtsverordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen**

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.10.2020 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf Erlass einer Katzenschutzverordnung gestellt. Da es sich um eine sog. „Auftragsangelegenheit“ handelt, hat man sich in der Sitzung darauf verständigt, dass die Verwaltung nach pflichtgemäßen Ermessen prüfen wird, ob die Notwendigkeit für den Erlass einer Katzenschutzverordnung besteht.

Der Fachbereich 3 hat daraufhin mit dem Förderverein-Eifeltierheim e.V., mit dem seit Jahren ein Vertrag für die Unterbringung von Fundkatzen besteht, sowie mit dem Veterinäramt der Kreisverwaltung Vulkaneifel die Angelegenheit erörtert. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird nunmehr eine Rechtsverordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen für das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein erlassen.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)